

Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung 2009 der
Sartorius Aktiengesellschaft,
Göttingen

ISIN DE0007165607 und
ISIN DE0007165631

Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir zu der am Donnerstag, den 23. April 2009, um 10.00 Uhr in der Lokhalle Göttingen, Bahnhofsallee 1, 37081 Göttingen, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Sartorius Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008, des zusammengefassten Lageberichtes für die Sartorius Aktiengesellschaft und den Konzern jeweils mit dem darin eingeschlossenen erläuternden Bericht des Vorstandes zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Die genannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Sartorius Aktiengesellschaft, Weender Landstraße 94–108, 37075 Göttingen, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Des Weiteren sind die genannten Unterlagen im Internet veröffentlicht unter der Adresse: www.sartorius.com/hauptversammlung.

2.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Sartorius Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2008 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 27.809.559,63 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von je € 0,40 pro dividendenberechtigter Stammstückaktie	= € 3.411.222,40
---	------------------

Zahlung einer Dividende von je € 0,42 pro dividendenberechtigter Vorzugsstückaktie	= € 3.577.987,14
---	------------------

Vortrag auf neue Rechnung	€ 20.820.350,09
Insgesamt:	€ 27.809.559,63

Falls sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern sollte, wird ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden.

3.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen.

4.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen.

5.

Beschlussfassung über die Änderung des § 15 (5) der Satzung

Zur Erleichterung der Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte soll § 15 (5) angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 15 (5) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Aktionär kann Stimmrechtsvollmacht in schriftlicher Form gemäß § 126 BGB, in Textform gemäß § 126 b BGB oder durch Telefax erteilen, soweit das Gesetz keine Erleichterung bestimmt.“

6.

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 sowie zum Prüfer für den Halbjahresfinanzbericht 2009 zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

1.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Stamm- und Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechtes diejenigen Stammaktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 16. April 2009 unter der nachfolgend genannten Adresse angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz erforderlich, der sich auf den Beginn des 2. April 2009 zu beziehen hat und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 16. April 2009 unter der nachfolgend genannten Adresse zugegangen sein muss:

Sartorius Aktiengesellschaft
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: 089.21027.289
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Von den im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt ausgegebenen 18.720.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft, aufgeteilt in je 9.360.000 Stamm- und stimmrechtslose Vorzugsaktien, sind im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 17.047.073 Stückaktien teilnahme- und 8.528.056 Stammaktien mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt. 831.944 Stamm- und 840.983 Vorzugsaktien werden von der Gesellschaft gehalten; aus ihnen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

2.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch eine depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Vollmacht ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Absatz 12, 125 Absatz 5 Aktiengesetz) oder Personen im Sinne von § 135 Absatz 9 Aktiengesetz, insbesondere Aktionärsvereinigungen, genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; dabei muss die Vollmachtserklärung vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung ver-

bundene Erklärungen enthalten. Ein Formular für eine schriftliche Vollmachtserteilung befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die den Aktionären, die sich rechtzeitig angemeldet haben, zugeleitet wird, und kann auch unter der unter Ziffer 1. Teilnahmeberechtigung genannten Adresse angefordert werden.

Die Sartorius Aktiengesellschaft bietet ihren Stammaktionären auch in diesem Jahr an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Eine Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters im Vorfeld der Hauptversammlung kann nur gewährleistet werden, wenn die auf den Aktionär ausgestellte Eintrittskarte zusammen mit der Bevollmächtigung und den erteilten Weisungen spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, dem 22. April 2009, der Gesellschaft zugegangen ist.

Nähere Informationen zur Stimmrechtsausübung und zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters werden mit Übersendung der Eintrittskarte übermittelt. Diese Informationen sind auch im Internet unter www.sartorius.com/hauptversammlung veröffentlicht.

3.

Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 Absatz 1 Aktiengesetz sowie Vorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers gemäß § 127 Aktiengesetz sind ausschließlich zu richten an:

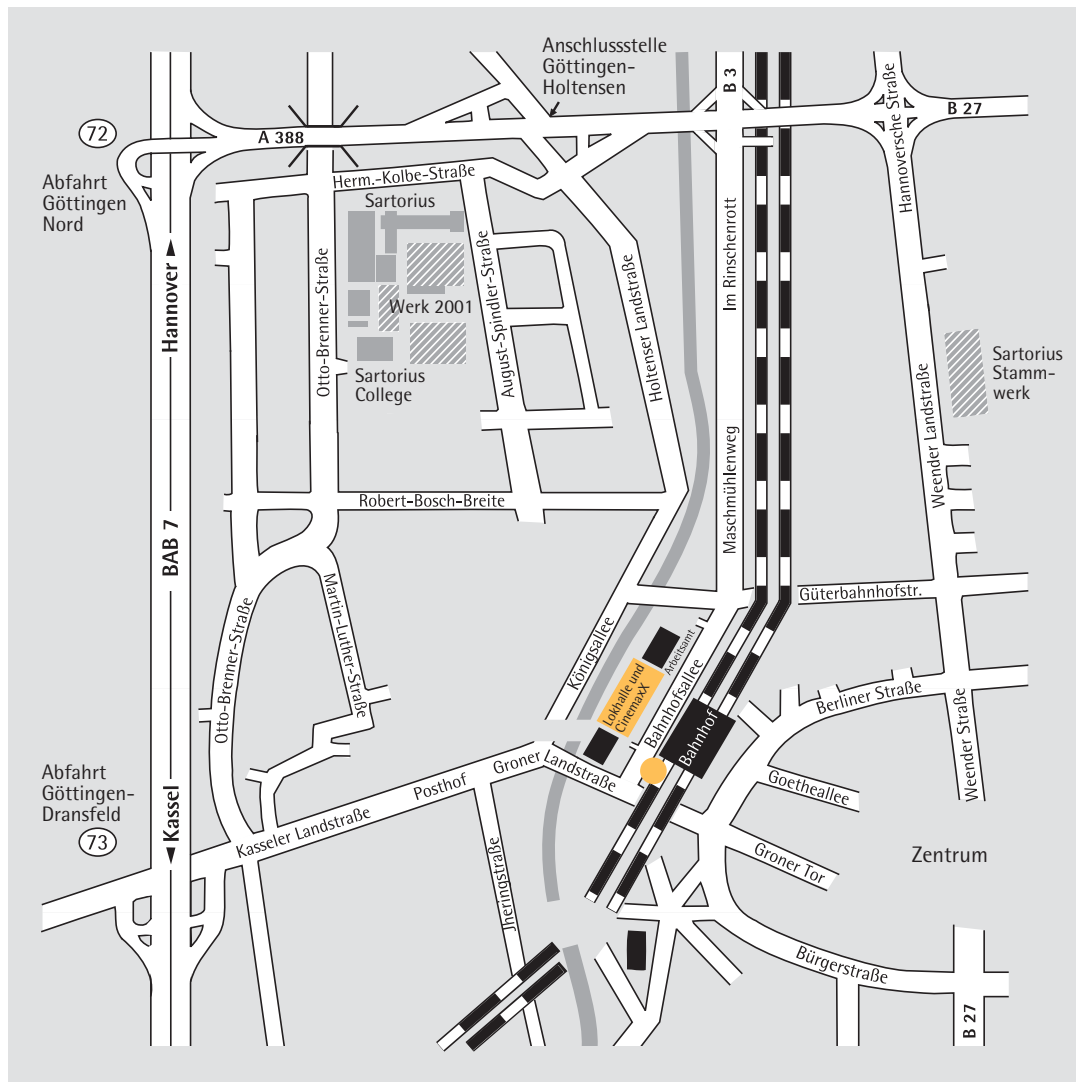
Sartorius Aktiengesellschaft
Konzernrechtsabteilung
Weender Landstraße 94-108
37075 Göttingen
Fax: 0551.308.3955
E-Mail: hauptversammlung@sartorius.com

Anträge, die bis zum 9. April 2009, 24.00 Uhr unter dieser Adresse eingegangen sind, werden den anderen Aktionären im Internet unter www.sartorius.com/hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte und nicht ordnungsgemäße Anträge werden nicht berücksichtigt.

Göttingen, im März 2009

Sartorius Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Sartorius AG
Weender Landstraße 94–108
37075 Göttingen
Telefon 0551.308.0
Fax 0551.308.3955
www.sartorius.com



Der Weg zur Hauptversammlung (Lokhalle, Göttingen)

- **Parkhaus auf der Bahnhofwestseite**
Hier können Sie für die Dauer der Hauptversammlung kostenlos parken. Nach der Hauptversammlung erhalten Sie eine kodierte Karte zum Verlassen des Parkhauses.